

Merkblatt zum Ablauf der Delegiertenversammlung (DV)

1 Diskussion-, Antrags- und Stimmrechte

- Diskussions-, Antrags- und Stimmrecht haben die Delegierten der Sektionen
- Diskussions- und Antragsrecht haben die assoziierten Mitglieder
- Diskussions- und Antragsrecht haben der Vorstand, die Leitungen der thematischen Kommissionen sowie die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission GPK
- Angestellten des Verbandes, Kandidierenden, Beitrittskandidat*innen und Gästen, etc. kann von der Sitzungsleitung das Wort erteilt werden

2 Redner*innenliste

Die Sitzungsleitung führt eine getrennte Redner*innenliste. Das bedeutet: sämtliche Wortmeldungen (Aufhalten des Namensschildes) werden von der Sitzungsleitung notiert. Die Personen erhalten gemäss der Position auf der Redner*innenliste, abwechselnd nach Geschlecht das Wort.

Folgende Unterbrechungen der Redner*innenliste sind möglich: Ordnungsanträge („Antragswesen“), Angriffe oder Fragen, die direkt an eine Person gerichtet sind. In diesem Fall kann die Sitzungsleitung der angesprochenen Person eine direkte Antwort ermöglichen. Die GPK hat jederzeit das Recht einzugreifen, auch ausserhalb der Redner*innenliste.

3 Eintreten

Vorstellung des Traktandums: Eine Diskussion zu einem Beschlusstraktandum läuft folgendermassen ab: Zuerst wird das Geschäft von der Sitzungsleitung vorgestellt (die Vorstellung kann einem Vorstandsmitglied, der Projektleitung oder an die antragsstellende Sektion übertragen werden).

Danach folgt die *Eintretensdebatte*: Eintreten auf eine Debatte bedeutet, dass das Geschäft nicht grundsätzlich umstritten ist. Wird eine Eintretensdebatte gewünscht, folgt darauf eine Grundsatzdebatte über *pro und contra* der Behandlung des Geschäfts (keine Detailberatung!). Es gibt vier mögliche Resultate einer Eintretensdebatte:

- Wird Eintreten beschlossen, so folgt die Detailberatung.
- Wird Nichteintreten beschlossen, so ist der Antrag abschliessend abgewiesen.
- Eine Rückweisung des Antrages bedeutet (kann alternativ zum Nicht-Eintreten beantragt werden), dass dieser an die/den Antragssteller*in zurückgeht, damit er/sie das nächste Mal eine überarbeitete Version vorlegt.
- Schliesslich kann ein Antrag auch einem anderen Organ zur Überarbeitung überwiesen werden. Über Rückweisung und Überweisung wird nur auf Antrag vor der Frage des Eintretens beschlossen, liegen beide vor, werden sie zuerst einander gegenübergestellt.

4 Aktive Opposition

Wird gegen einen Antrag – ohne Gegenantrag – auf Nachfrage der Sitzungsleitung keine aktive Opposition angemeldet, gilt dieser als angenommen. Fragt die Sitzungsleitung das Plenum ob es *Aktive Opposition* gibt und sich niemand meldet, gilt der Antrag als einstimmig angenommen. Will man sich zu einem Geschäft beispielsweise enthalten, muss man sich auf die Nachfrage *Aktive Opposition* melden – erst damit wird eine Abstimmung durchgeführt.

5 Anträge

Nach dem Vorstellen des Geschäfts folgt die Detaildebatte: Zum zur Diskussion stehenden Text können Anträge innerhalb der deklarierten Fristen schriftlich eingereicht werden. Diese müssen auf den zur Verfügung gestellten Antragsblättern (elektronische Vorlagen) sowohl in französischer als auch in deutscher Sprache eingereicht werden. Die Anträge werden diskutiert und gegen die ursprüngliche Version zur Abstimmung gestellt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Sitzungsleitung.

Änderungsanträge an bestehende Anträge können immer gestellt werden. Auch sie müssen schriftlich in zweisprachiger Ausführung (d+f, pro Sprache ein Dokument) auf den dafür zur Verfügung gestellten Antragsblättern eingereicht werden.

- Sich ausschliessende Änderungsanträge werden zuerst einander gegenübergestellt (>*Gegenantrag*).
- Genauso wird mit Änderungsanträgen an Änderungsanträge (Unterantrag) verfahren. Zuerst wird über diese, dann über die Änderungsanträge, dann über das gesamte Resultat der Beratung abschliessend befunden.

Ordnungsanträge sind Anträge zu rein formalen und strukturellen Aspekten. Diese können immer gestellt werden. Sie werden am besten mit einem „Timeout“-Zeichen der Sitzungsleitung angezeigt. Möglich sind z.B.

- Abbruch der Diskussion (die Redner*innenliste wird geschlossen und nach deren Ende wird über den entsprechenden Antrag sofort abgestimmt),
- Split Vote (ein Antrag mit mehreren Punkten wird aufgeteilt und Punkt für Punkt beschlossen),
- Verschiebung des Traktandums,
- Unterbrechung der Sitzung etc.

Sie stehen jeder stimmberechtigten Person zur Verfügung.

6 Wahlen

Bestätigungswahlen und Neuwahlen finden gesondert statt. Ist mehr als ein Platz zu besetzen, finden Listenwahlen statt. Es finden immer mindestens drei Wahlgänge statt sofern nicht alle Sitze vorgängig besetzt wurden. Anschliessend werden, wenn möglich, Kandidat*innen von der Wahl ausgeschlossen bis keine Kandidaturen mehr vorhanden sind oder alle Sitze besetzt sind. Ab dem dritten Wahlgang sind keine neuen Kandidaturen mehr zulässig. Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht und gegen keine Quotenregelung verstösst. Für Kommissionsleitungen gilt das gleiche Wahlverfahren wie für den Vorstand. Kommissionsmitglieder werden in globo und per Akklamation gewählt. Abwahlen müssen bis zum Verabschieden der Traktandenliste angemeldet werden.